

als „Kirche an der Ecke“ auftauchenden Kloster könnte sich das Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck verbergen.

Der Überblick zu den Tätigkeitsfeldern und Zuständigkeiten des Hofrats Karls V., wie ihn die Autorin gibt, zeigt ein äußerst vielseitiges Bild. Die behandelten Gegenstände weichen zum Teil von denen des späteren Reichshofrats ab, nehmen diese in manchen Zügen aber auch vorweg. Am wichtigsten erscheint wohl die Erkenntnis, dass der Hofrat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weit weniger ein „Gericht“ bildete als der Reichshofrat des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, auch nicht als „Konkurrenz“ zum Reichskammergericht eingeordnet werden kann. Die Befassung mit politischen und diplomatischen Angelegenheiten war unter Karl V. nicht dominierend, der Hofrat kein „Staatsrat“. Bei den Lehen- und Gratial- bzw. Gnadensachen (Privilegien, Standeserhöhungen) zeigten sich schon deutliche Ansätze späterer Kompetenzen.

Insgesamt charakterisiert die Verfasserin den Hofrat jener Zeit – obwohl beides vorkam – weder als politisches Beratungsgremium noch als Gericht, sondern „konsequent als Organ für Parteienangelegenheiten“, die vielfach am Rande der Reichstage vorgebracht wurden. Dem wird man zustimmen können, umso mehr als sich Ortlieb hier auf Nicolas Perrenot de Granvelle berufen kann, der schon 1547 in diesem Rat ein Gremium „pour le requestes et petitions“ sah. Da sich zahlreiche dieser Parteisachen, wie sie im vorliegenden Band als Belegstellen herangezogen werden, auf den deutschen Südwesten, Schwaben und Württemberg beziehen, sollte er auch von der Landesgeschichte beachtet werden. Schade nur, dass das Register lediglich einen Teil der in den Anmerkungen vorkommenden und häufig aus dieser Region stammenden Namen auswirft.

Raimund J. Weber

Jörg KREUTZ, Das kurpfälzische Exemplar der Goldenen Bulle. Der Mannheimer Diebstahl des Goldsiegels im Jahr 1774 und seine erfolgreiche Vertuschung (Rhein-Neckar-Kreis. Bausteine zur Kreisgeschichte 13). Heidelberg: Eigenverlag 2024. 108 S., 107 Abb. ISBN 978-3-932102-47-9. Geb. € 24,-

Im Frühsommer 1774 ereignete sich im Schlossarchiv der kurpfälzischen Residenz in Mannheim ein dreister Diebstahl. Unbekannte Diebe hatten vom pfälzischen Exemplar der Goldenen Bulle das goldene Siegel entwendet. Der Pfälzer Kurfürst gehörte im 14. Jahrhundert zu den privilegierten sieben Fürsten, denen Kaiser Karl IV. in der berühmten Goldenen Bulle 1356 das Recht der Königswahl zugesichert hatte. Die Urkunde zählte bis zum Ende des Alten Reiches zu den wichtigsten Rechtsdokumenten, formuliert sie doch zentrale Modalitäten der Wahl zum römisch-deutschen König.

Den spektakulären Mannheimer Kriminalfall stellt Jörg Kreutz, Kreisarchivar im Rhein-Neckar-Kreis, in den Mittelpunkt seiner spannenden Analyse. Demnach hätten die pfälzischen Archivare Anfang Juni den Diebstahl bemerkt und mit großer Zerknirschung ihrem Dienstherrn, Kurfürst Carl Theodor, in Mannheim davon berichtet. Die Diebe hatten noch weitere wertvolle Siegel im Visier, denn auch von zwei Urkunden Kaiser Sigismunds verschwanden die Goldbullen, und etlichen kurpfälzischen Urkunden waren ebenfalls ihre silbernen Siegel abgeschnitten worden. Der Pfälzer Hof stand vor einem Dilemma, denn auf dem politischen Parkett stand der Abschluss des pfälzisch-bayerischen Erbvertrags unmittelbar bevor. Der Vertrag war über Jahre im Geheimen vorbereitet worden und sollte die Nachfolge im Hause Wittelsbach regeln. Weil der bayerische Kurfürst Max III. Josef kin-

derlos war, machte sich der pfälzische Kurfürst Carl Theodor berechtigte Hoffnungen auf die gesamte Herrschaft im Hause Wittelsbach.

Der Diebstahl, so fürchtete man am pfälzischen Hofe, könnte den Kurfürsten desavouieren, und schnell war klar, dass der Fall nicht nach außen dringen durfte. Aus den Akten, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, wird klar, wie vorsichtig man zu Werke ging. In aller Diskretion wurde der Mannheimer Stadtgerichtsassessor beauftragt, *in möglichster stille über diesen Vorgang die untersuchung zu pflegen*. Doch weder die Befragung des Archivpersonals noch des Schlossverwalters brachten Hinweise; auch die Befragung der Witwe eines Schlossermeisters, der im Jahr zuvor ein neues Schloss für das Archiv angefertigt hatte, blieb ohne Erfolg. Zudem erkundigte man sich diskret bei den hiesigen Silber- oder Goldschmieden nach den verdächtigen Goldbullen, und auch die Nachforschungen des Stadtgerichtsassessors *unter der hand und privatim in hiesiger Judenschaft* ergaben keine Hinweise. Der Diebstahl blieb unaufgeklärt und die Goldbulle verschwunden.

Anfang Oktober 1774 entschloss sich der pfälzische Hof, die Untersuchungen auszudehnen. Eine Schlüsselrolle nahm der kurpfälzische Münzmeister Anton Schäffer ein; er sollte auch in Speyer, Worms und Frankfurt Nachforschungen anstellen. Für Frankfurt hatte man Schäffer zudem eine Spezialmission übertragen: *nicht minder [...] das Siegel der goldenen Bulle wo nicht abzuzeichnen, sich jedoch dergestalten bekannt zu machen, daß dieselbe ein gleiches verfertigen könne*. Schäffer sollte demnach die Goldbulle des Frankfurter Exemplars kopieren, um mit der Nachbildung das Pfälzer Exemplar wieder vollständig zu machen! Die Reichsstadt Frankfurt hatte 1366 ebenfalls ein Exemplar der Goldenen Bulle ausgestellt bekommen, als besondere Referenz an den Ort der Königswahl, die in Frankfurt stattfand. Die Ausfertigung wurde im Rathaus aufbewahrt und immer wieder interessierten Besuchern gezeigt. Zudem kursierten zu der Zeit bereits etliche bildliche Darstellungen des Goldsiegels, an denen sich Schäffer orientieren konnte. Obwohl die Akten dazu schweigen, dürfte der pfälzische Medailleur Schäffer das Siegel tatsächlich nachgebildet haben.

Mit dieser überraschenden Volte des Falls verknüpft Kreutz in seiner anregenden Untersuchung einen ikonographischen Vergleich der Goldbullen Kaiser Karls IV. Von den rund 60 erhaltenen Goldbullen des luxemburgischen Kaisers werden 36 Bullen in gediegenen Abbildungen präsentiert und ermöglichen einen intensiven sphragistischen Abgleich. Ein weiterer Anhang präsentiert die Schlüsseldokumente des spannenden Kriminalfalls in einer soliden Transkription.

Erwin Frauenknecht

Christiane KULLER / Joachim SCHOLTYSECK / Edgar WOLFRUM (Hg.), Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 234). Ostfildern: Thorbecke 2024. LXVI, 526 S., 1 s/w Abb., 1 Farbtafel, 3 Grafiken, 6 Tab. ISBN 978-3-7995-9593-3. Geb. € 48,-

Der Band enthält Fallstudien zum „Dritten Reich“, „die die Funktionsweise und Bedeutung staatlicher Verwaltungsinstitutionen auf Landesebene untersuchen“. Es wird die These von der Polykratie in der NS-Diktatur bekräftigt. Infolgedessen gilt es, Interessenkonflikte zwischen konkreten Kontrahenten herauszuarbeiten. Dies gelingt nicht in allen Beiträgen des Bandes. Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze von Roland Müller, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Stuttgart („Kommunen und Landesministerien. Das Beispiel